

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anfertigung der Wähler-Listen zur Reichstags-Versammlung, welche in der Stadt und in den Vorstädten am 13. und 14. d. M. vorgenommen wurde, auch am 16. und 17. d. M. zu den bekannten Stunden und in den bestimmten Localitäten für eben diese Wahl-districte fortgesetzt wird, und daß ebenso in jenen Vorstadt-Gemeinden, wo diese Amtshandlung am 15. und 16. d. M. vor sich geht, die Fortsetzung derselben am 17. und 18. d. M. erfolgen wird.

Alle jene, welche ihr Wahlrecht noch ausweisen wollen, werden eingeladen, sich zu diesem Behufe allda einzufinden.

Wien am 15. Juni 1848.

Von dem Gemeinde-Ausschusse der Stadt Wien.

15/6

Verordnung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die
 Verordnungen der Reichs- und Landes-Regierung in Bezug auf
 die in der Stadt und im Lande bestehenden Schulen und
 Unterrichtsanstalten, welche durch die Landes-Regierung
 bestätigt sind, in der Stadt und im Lande
 öffentlich bekannt gemacht werden, und die
 in der Stadt und im Lande bestehenden
 Schulen und Unterrichtsanstalten
 die in der Stadt und im Lande
 bestehenden Schulen und Unterrichtsanstalten
 die in der Stadt und im Lande
 bestehenden Schulen und Unterrichtsanstalten



Den 2ten Gemeinderath der Stadt Wien

Verordnungs-Nr. 131 vom 1. J. 1888